

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 27. November 2019

Inzwischen ist eine weitere in der Anlage aufgeführte Eingabe eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und die im vereinfachten Verfahren nach § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E

Eingabe an die Landessynode

Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen in den Diakonischen Werken
Niedersachsens vom 8. November 2019

betr. Kirchengesetz zur Neuordnung des Mitarbeitervertretungsrechts und der Gerichts-
barkeit in den mitarbeitervertretungsrechtlichen Streitigkeiten

**Überwiesen an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit
als Material**